

## Kriterienkatalog – Entwurf

### 1. Ursprung der Gelder

Das zu vergebene Geld stammt ausschließlich aus dem Nachhaltigkeitsfond der DAV Sektion Tübingen e.V.. Dieser setzt sich zusammen aus den Einnahmen aus dem Nachhaltigkeitsbeitrag, der im Kurs- und Tourenwesen erhoben wird und Spenden, die explizit für den Nachhaltigkeitsfond bei der DAV Sektion Tübingen e.V. eingehen.

### 2. Entscheidung über die Verwendung der Gelder

#### 2.1. Zusammensetzung des Gremiums

Über die Verteilung der Fördergelder entscheidet ein Gremium. Dieses besteht aus mind. Einer Person aus den folgenden Sektionsbereichen:

- Bergsport
- Jugend
- Hütten und Wege
- Natur und Umwelt

Die Mitarbeit im Gremium ist auf maximal zwei Jahre begrenzt. Findet sich zum Ende der zwei Jahre keine andere Person aus dem gleichen Bereich kann die Mitarbeit in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängert werden. Nach einer Pause von einem Jahr kann die Mitarbeit im Gremium erneut für zwei Jahre aufgenommen werden.

Einmal pro Jahr bestimmt das Gremium eine operative Leitung. Dieses Mitglied ist für die Koordination des Vergabeverfahrens verantwortlich. Diese Aufgaben beinhalten Sammlung der Anträge und deren Weiterleitung an alle Gremiumsmitglieder, Terminfindung für Sitzungen und die Bekanntgabe der Entscheidungen. Weitere Aufgaben des Gremiums beinhalten die Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Kriterien für die Förderwürdigkeit von Projekten (vgl. 5), die Abrechnung der Förderbeträge, sowie die Koordination der Projektvorstellungen auf der Sektionshomepage. Unterstützt wird die Leitung durch die Geschäftsstelle des DAV Tübingen.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird zwei Mal jährlich durch das Gremium der Sektion vergeben. Die Entscheidung wird nach dem Konsentverfahren\* beschlossen. Die Sitzungen des Gremiums können auch digital stattfinden.

#### 2.2 Turnus der Vergabe

Das Gremium tritt zwei Mal jährlich im Januar und Juli zusammen. Pro Vergabezeitraum werden die Gelder verteilt, die im vorausgegangen Abschnitt tatsächlich erzielt wurden. Die genaue Summe muss dem Gremium zu Beginn der jeweiligen Sitzung bekannt sein.

### 3. Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsprozess

Voraussetzung für die Berücksichtigung eines Projekts ist die fristgerechte Einreichung des Antragsformulars und die Förderwürdigkeit des Projekts entsprechend Abschnitt 5 dieses Dokuments.

Die Antragstellung gilt als fristgerecht, wurde das Formular bis zum 30. November für den Sommerzeitraum bzw. 31. Mai für den Winterzeitraum [nachhaltigkeitsfond@dav-tuebingen.de](mailto:nachhaltigkeitsfond@dav-tuebingen.de) eingereicht.

Projekte können mehrfach Förderung beantragen. Dies gilt sowohl wenn ein Projekt in einer Förderperiode abgelehnt wurde als auch wenn ein Projekt schon mal Geld bekommen hat, aber für die weitere Umsetzung weitere Förderung benötigt.

#### **4. Ablauf des Vergabeverfahrens**

- I. Einreichung des Antragsformulars
- II. Vorauswahl durch das Gremium
- III. Zeitraum für Rückfragen an die Projektleiter der Vorauswahl (vertagt)
- IV. Entscheidung über zu fördernde Projekte
- V. Öffentliche Bekanntgabe der zu fördernden Projekte inkl. maximaler Fördersumme auf der Homepage
- VI. Auszahlung der Förderung entsprechend der Belege und Rechnungen

#### **5. Kriterien zur Förderwürdigkeit eines Projektes**

5.1. Das Projekt muss durch Mitglieder der DAV Sektion Tübingen e.V. geplant und umgesetzt werden.

5.2. Das Projekt hat einen ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Schwerpunkt.

5.3. Das Projekt nutzt einem möglichst breiten Spektrum der Vereinsmitglieder. Das Gremium achtet darauf, dass der Nachhaltigkeitsfond Projekte in verschiedenen Bereichen der Sektion fördert.

5.5. Die bewilligte Fördersumme wird nicht im Voraus ausgezahlt. Die Ausschüttung der Beträge ist an die Vorlage von Rechnungen und Belegen gebunden bzw. kann bei großen Summen bei Voranmeldung und Prüfung durch die Geschäftsstelle direkt über das Konto beglichen werden.

5.6. Werden bewilligte Gelder nicht im vereinbarten (vgl. 6.2) Zeitraum genutzt, fließen sie wieder in den Nachhaltigkeitsfond zurück und können im darauffolgenden Turnus an andere Projekte ausgeschüttet werden.

5.7. Der/ die Projektverantwortliche können über die Verwendung der bewilligten Gelder frei entscheiden und müssen nur in begründeten Fällen dem Gremium Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ablegen. Ausgeschlossen von der Nutzung der Gelder sind folgende Bereiche: die monetäre Vergütung der Arbeitszeit ehrenamtlicher Helfer; Fahrtkosten der ehrenamtlichen Helfer; Verpflegung während des Projekts.

5.8. Beim Kauf von Gütern ist auf die Auswahl regionaler und nachhaltiger Produkte zu achten.

5.10. Es werden nur Projekte gefördert, für die der Einsatz der Fördersumme einen spürbaren Unterschied in den Gesamtkosten darstellt.

#### **6. Evaluation der geförderten Projekte**

6.1. Jedes geförderte Projekt verfasst einen kurzen Beitrag für die Homepage bis zum 30.11., bzw. 31.05. Dieser Bericht gilt auch als Abschluss-/Evaluationsbericht für das geförderte Projekt.

6.2 Bei Bekanntgabe der geförderten Projekte muss das Datum bekanntgegeben werden, an dem der Anspruch auf die Fördersumme verfällt.

6.3 Auf der Mitgliederversammlung werden die geförderten Projekte kurz vorgestellt. Dies dient zum einen der Bewerbung des Nachhaltigkeitsfonds und zum anderen der Sichtbarmachung der Projekte innerhalb der Sektion.

6.4. Jedes geförderte Projekt verfasst einen kurzen Beitrag für die Homepage.

\*Definition *Konsentverfahren*: Keiner der Anwesenden äußert schwerwiegende Bedenken bezüglich eines begünstigten Projektes.